

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1030/2019
Aktenzeichen: 632.60L793
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 28.05.2019

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	15.07.2019	

Gegenstand der Vorlage

Besonderer Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 8116, Mattenerlenstraße 23

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports zu.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst.-Nr. 8116, Mattenerlenstraße 23.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gute Morgenmatt“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Zur Verdeutlichung der Lage des Grundstücks und dem Standort des Carports ist dieser Beratungsvorlage der dazugehörige Lageplan des Bauantrages beigelegt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Der Carport in offener Stahlkonstruktion soll entlang der Grenze zum Grundstück Flst.-Nr. 8117 innerhalb der Baugrenze errichtet werden. Im Bestand befindet sich jedoch bereits zur Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 8115 eine Garage mit angrenzendem Schuppen. Die Grenzbebauung darf entlang den einzelnen Nachbargrenzen 9 m und insgesamt 15 m nicht überschreiten. Durch die beantragte Errichtung des Carports wird die Grenzbebauung jedoch um 6,50 m überschritten, weshalb eine Befreiung erforderlich ist.

Der Bauherr begründet den Befreiungsantrag bzw. den Standort des Carports dadurch, dass er im Besitz eines großen Wohnmobiles ist und er dieses aus dem Blickfeld der Straße in einem Carport unterstellen möchte.

Die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Nachbarn, Flst.-Nr. 8117, liegt vor.

Aus Sicht der Verwaltung und in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde bei der Stadt Rastatt kann dem Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports zugestimmt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.